



# Protokoll

## der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 13. November 2025

<b>Vorsitz:</b>	Alfons Brühwiler, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Hedwig Schick, Gemeindegeschreiberin
<b>Ort:</b>	Hörnlihalle, Oberwangen
<b>Dauer:</b>	20.15 Uhr – 21.50 Uhr
<b>Eingeladen:</b>	2131 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<b>Anwesend:</b>	95 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 4.5 %
<b>Gäste:</b>	Mitarbeiter: (ohne Stimmrecht) <ul style="list-style-type: none"><li>- Rolf Bosshard</li><li>- Marc Eggensperger</li><li>- Silvia Eilinger</li><li>- Monika Huber</li><li>- Hedwig Schick</li><li>- Diana Venturini</li></ul>
<b>Presse:</b>	Christoph Heer, Thurgauer Zeitung, Wiler Zeitung Brigitte Kunz, REGI die Neue
<b>Entschuldigt:</b>	Gemeinderäte Thomas Plüss und Markus Hirzel ferner mehrere Stimmbürger, ohne namentliche Nennung

### Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmezählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025
4. Einbürgerung von Blaschke Andreas Martin und Gertrud Brunhilde, Dussnang
5. Einbürgerung von Demasi Raffaello und Rosita mit ihren Kindern Elena und Lara, Dussnang
6. Kreditantrag von CHF 518'000.00 für die Sanierung der Strassen innerhalb Weiler Anwil, Wiezikon
7. Kreditantrag von CHF 482'000.00 für die Sanierung der Aumühlestrasse, Abzweig Grueb bis Einlenker Martinsbergstrasse, Oberwangen
8. Kreditantrag von CHF 165'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Werkhoffahrzeuges
9. Totalrevision Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)
10. Informationen zum Finanzplan 2027 – 2030
11. Budget 2026 / Steuerfuss 60 %
12. Informationen, Umfrage



Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbarkeit und Darstellung nur in der männlichen Sprachform verfasst. Es gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

## 1. Eröffnung

Gemeindepräsident Alfons Brühwiler begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürger herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Markus Hirzel und Thomas Plüss.

Alfons Brühwiler weist darauf hin, dass zur heutigen Versammlung die Einladung erstmalig durch die neue Bürgerinformation in Form eines Folders erfolgte, welcher die wichtigsten Informationen enthält. Die ausführlichen Unterlagen sind über den QR-Code bzw. über die Homepage abrufbar. Eine gedruckte Botschaft konnte auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder bestellt werden.

Einen besonderen Gruss richtet er an alle amtierenden und ehemaligen Amtsträger sowie an alle, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Des Weiteren begrüsst Alfons Brühwiler Gertrud und Andreas Blaschke sowie Rosita und Raffaello Demasi mit ihren Kindern Elena und Lara (Gesuchsteller Einbürgerung), die anwesenden Mitarbeiter sowie die Medienvertreter Christoph Heer (Thurgauer Zeitung, Wiler Zeitung) und Brigitte Kunz (REGI die Neue) und dankt für die Berichterstattung.

### **Stimmregister:**

Stimmberechtigte:	2131
Anwesende:	95, Beteiligung 4.5 %
Absolutes Mehr:	48

Alfons Brühwiler weist darauf hin, dass die heutige Versammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird, um die Protokollierung zu vereinfachen. Gegen die Aufzeichnung, Einladung zur Versammlung und die Stimmberechtigung von Teilnehmenden werden auf Anfrage des Versammlungsleiters keine Einwände erhoben.

Über die Traktandenliste wird keine Diskussion verlangt. Die Gemeindeversammlung wird deshalb als eröffnet erklärt.

## 2. Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und **gewählt:**

- Beat Aebi, Oberwangen
- Norbert Meile, Fischingen



### **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 steht auf der Homepage der Gemeinde Fischingen ([https://botschaften.fischingen.ch/budget\\_26](https://botschaften.fischingen.ch/budget_26)) zur Einsichtnahme zur Verfügung und steht zur Diskussion.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Beschluss**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Hedwig Schick, verdankt.

### **4. Einbürgerung von Blaschke Andreas Martin und Gertrud Brunhilde, Dussnang**

Gemeindepräsident Alfons Brühwiler informiert einleitend über die formellen Voraussetzungen für die Erlangung des Bürgerrechts. Die Gemeindebehörde überprüft die Erfüllung der Kriterien. Hierzu gehört auch ein Einbürgerungsgespräch mit den Gesuchstellern.

Nach der Erteilung des Gemeindebürgerrechts und dem Vorliegen der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung muss dann noch der Grosse Rat über das Gesuch befinden. Erst im Anschluss sind dann die Gesuchsteller neue Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

Im Folder und in der digitalen Botschaft zur heutigen Versammlung wurde den Stimmberechtigten das Einbürgerungsgesuch von Andreas Martin Blaschke und Gertrud Brunhilde Blaschke, Dussnang, unterbreitet. Sie sind deutsche Staatsangehörige und leben seit 2009 in ihrem Eigenheim in Dussnang.

Der Gemeinderat hat das Gesuch eingehend geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Gesuch zu entsprechen und Andreas Martin Blaschke und Gertrud Brunhilde Blaschke das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen zu erteilen.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

#### **Beschluss**

*(einstimmig / 1 Enthaltung)*

Andreas Martin Blaschke und Gertrud Brunhilde Blaschke, Dussnang, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen erteilt.



## **5. Einbürgerung von Demasi Raffaello und Rosita mit ihren Kindern Elena und Lara, Dussnang**

Im Folder und in der digitalen Botschaft zur heutigen Versammlung wurde den Stimmberechtigten das Einbürgerungsgesuch von Raffaello und Rosita Demasi mit ihren Kindern Elena und Lara, Dussnang, unterbreitet. Sie sind italienische Staatsangehörige und leben 2021 in ihrem Eigenheim in Dussnang. Raffaello Demasi und die Kinder Elena und Lara leben seit ihrer Geburt in der Schweiz. Rosita Demasi ist im August 2005 in die Schweiz eingereist.

Der Gemeinderat hat das Gesuch eingehend geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Gesuch zu entsprechen und Raffaello und Rosita Demasi sowie den Kindern Elena und Lara, Dussnang, das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen zu erteilen.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss**

*(einstimmig / 1 Enthaltung)*

Raffaello und Rosita Demasi sowie den Kindern Elena und Lara, Dussnang, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen erteilt.

## **6. Kreditantrag von CHF 518'000.00 für die Sanierung der Strassen innerhalb Weiler Anwil, Wiezikon**

Der Gemeindepräsident informiert, dass sich die Strassen in einem sehr schlechten Zustand sind und dringend saniert werden müssen. Neben der Strassensanierung sollen gleichzeitig auch die Werkleitungen (Wasser und Strom zu Lasten Genossenschaft Energie Fischingen) sowie die Strassenbeleuchtung erneuert werden.

Die ausführlichen Informationen zu diesem Antrag sind auf der Homepage aufgeschaltet.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss**

Der Kreditantrag über CHF 518'000 für die Sanierung der Strassen innerhalb Weiler Anwil, Wiezikon, wird einstimmig genehmigt.



## **7. Kreditantrag von CHF 482'000.00 für die Sanierung der Aumühlestrasse, Abzweig Grueb bis Einlenker Martinsbergstrasse, Oberwangen**

Der Gemeindepräsident informiert, dass sich die Aumühlestrasse ebenfalls in einem schlechten Zustand befindet. Die erst in 6 – 8 Jahren geplante Sanierung soll vorgezogen werden, weil Anfang 2025 die Fernwärme- und EW-Leitungen erstellt wurden. Da die aktuelle Fahrbahnbreite nicht die üblichen 5 m erfüllt, ist eine Verbreiterung vorgesehen, damit ein Kreuzen von Personenwagen und LKW möglich wird. Ebenfalls wird die Genossenschaft Energie Fischingen die Hauptwasserleitung erneuern und in die Aumühlestrasse verlegen.

### **Diskussion**

*Markus Mahler:* Wohin wird der Oberflächenbelag entsorgt und gehen sämtliche Anpassungen auf privaten Grundstücken zu Lasten des Steuerzahlers.

*Rolf Stäheli:* Zu Beginn einer Strassensanierung werden sowohl der Oberflächenbelag als auch der Kieskoffer untersucht. Die Untersuchungsergebnisse von der Aumühlestrasse haben ergeben, dass der Belag als Recycling-Belag aufgearbeitet werden kann.

*Alfons Brühwiler:* Alle Anpassungen, die durch die Strassensanierung ausgelöst werden, gehen zu Lasten des Steuerzahlers. Sofern ein Grundeigentümer noch weitere Anpassungen wünscht, werden diese dem Grundeigentümer verrechnet.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss**

Der Kreditantrag über CHF 482'000 für die Sanierung der Aumühlestrasse, Abzweig Grueb bis Einlenker Martinsbergstrasse, Oberwangen, wird einstimmig genehmigt.

## **8. Kreditantrag von CHF 165'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Werkhoffahrzeuges**

Der 30-jährige Unimog vom Werkhof muss dringend ersetzt werden. Er wird in erster Linie für den Winterdienst eingesetzt und wird während des Jahres mehrheitlich für Materialtransporte genutzt. Die hohen Unterhalts- und Reparaturkosten sind nicht mehr vertretbar.

Auf der Grundlage der Werkhofanalyse und den erarbeiteten Unterhalts- und Pflegepläne sind die Anforderungen für ein neues Fahrzeug definiert worden. Hinzu kommt, dass das Werkhofteam ab 2026 noch weitere Aufgaben übernimmt. Die Auswertungen des Kriterienkataloges haben ergeben, dass ein Pickup mit Kippbrücke und Winterdienstausrüstung favorisiert wird. Dieses Fahrzeug könnte ganzjährig (Winter: Winterdienst und Kontrollfahrten, Sommer: Grünpflege, Unterhalt Wanderwege/Grillstellen, Leerung Abfallkübel, etc.) eingesetzt werden.



Ein Fahrzeug mit Elektroantrieb wurde geprüft. Aufgrund des weiträumigen Strassennetzes, der erforderlichen Winterdiensttauglichkeit und der ungünstigen Lage des Werkhofs für eine PV-Anlage kommt diese Option nicht in Frage.

Die Kosten des Fahrzeuges setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenzusammenstellung	Kredit Antrag in CHF
Grundfahrzeug (Standard)	57'000
Kipperbrücke von FABA Fahrzeugbau AG	32'000
Umbau auf Winterdiensttauglichkeit	24'000
Salzstreuer von Zimmermann AG	25'000
Schneepflug von Zaugg AG	21'000
Dachbalken mit gelben Blitzleuchten	3'000
Beschriftung	3'000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>165'000</b>

Weitere Detailinformationen zu diesem Geschäft sind auf der Homepage aufgeschaltet.

## Diskussion

*Markus Mahler:* Die proaktive Ersatzbeschaffung wird begrüsst. Kann das beantragte Fahrzeug schmale Wanderwege befahren und ist es so gebaut, dass es im Winterdienst eingesetzt werden kann. Wurden im Vorfeld Praxistests durchgeführt.

*Alfons Brühwiler:* Das Fahrzeug wurde von den Mitarbeitern des Werkhofes Probe gefahren. Der hohe Preis ist u.a. darauf zurückzuführen, dass das Fahrzeug für die Winterdiensttauglichkeit umgebaut werden muss. Der Einsatz ist in erster Linie für den Pikettdienst geplant, so dass während den Kontrollfahrten bereits erste Winterdiensteinsätze getätigt werden können.

Betreffend Unterhalt Wanderwege soll das Fahrzeug in erster Linie für den Materialtransport bis zu den Wanderwegen dienen.

*Sven Dönni:* Der Pickup ist kein Ersatz für den Unimog. Er kann nicht die Leistung von einem Unimog im Winterdienst erbringen. Der Antrag ist abzulehnen und eine neue Analyse ist zu erstellen. Die Beschaffung eines Pickups ohne Winterdienstausrüstung kann er befürworten. Als Ergänzung empfiehlt er die Beschaffung eines Traktors mit den notwendigen Ausrüstungen.

*Alfons Brühwiler:* Es ist nicht vorgesehen, dass der Pickup den Unimog für den Winterdienst vollumfänglich ersetzen soll. Der Winterdienst wird mit Drittanbietern gemäss Winterdienstkonzept sichergestellt.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.



Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss**

Der Kreditantrag über CHF 165'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Werkhoffahrzeuges wird mit grossem Mehr genehmigt.

## **9. Totalrevision Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)**

Der Gemeindepräsident teilt einleitend mit, dass die Gemeinde mit der vorliegenden revidierten Beitrags- und Gebührenordnung eine moderne, transparente und vor allem eine verursachergerechte Grundlage für die Finanzierung von der öffentlichen Infrastruktur erhalten soll. Sie wurde vom Preisüberwacher und vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) vorgeprüft und ergänzt.

Die aktuelle BGO ist aus dem Jahr 2012 und gewährleistet keine verursachergerechte Finanzierung der Infrastruktur und entspricht nicht den neuen Werkstrukturen.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt auf, wie jedes Grundstück entwässert wird und ermöglicht eine verursachergerechte Berechnung der Gebühren.

Die Gebührenansätze sind neu berechnet und angepasst worden. Dies führt in vielen Fällen zu einer moderaten Anpassung und in Einzelfällen zu relativ grossen Erhöhungen.

Alfons Brühwiler erläutert die neuen Berechnungsgrundlagen für die einmaligen Anschlussgebühren Kanalisation und die wiederkehrenden Gebühren Kanalisation (Grundgebühr und Mengengebühr) und informiert über die neue Tarifstruktur und die Gebührentarife.

Er verweist auf die digitale Botschaft, welche Beispiele von den Auswirkungen der neuen Tarifstruktur aufzeigt.

Sollte es in ausserordentlichen Fällen zu offensichtlich ungerechtfertigten Ergebnissen kommen, kann über eine Härtefallregelung eine Reduktion von den Gebühren beantragt werden.

Zusammenfassend stellt der Gemeindepräsident fest, dass die neue BGO Klarheit, Verlässlichkeit und Gerechtigkeit zur Finanzierung der gemeindeeigenen Infrastruktur schafft.

Mit der neuen Gebührenstruktur wird eine Kostendeckung von rund 95% von den kalkulierten, jährlichen Gesamtkosten von der Kanalisation erreicht. Die Differenz kann über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Die finanzielle Tragfähigkeit von der Infrastruktur ist somit gewährleistet.

Die neue BGO wird per 1. Januar 2026 in Kraft treten, sofern dem Antrag des Gemeinderates an der heutigen Versammlung zugestimmt wird und anschliessend das DBU die BGO genehmigt.



## Diskussion

*Robert Meier:* Wo sind die „anrechenbaren Flächen“ ersichtlich und wo kann der GEP eingesehen werden? Die Inkraftsetzung auf den 01.01.2026 ist sehr ambitioniert. In der BGO hat sich im Anhang B „wiederkehrende Gebühren“ ein Fehler eingeschlichen. Im Verweis für den Gewichtungsfaktor müsste Art. 21 I.a) und nicht Art. 20 aufgeführt werden. Der Antrag auf Genehmigung sei abzulehnen.

*Alfons Brühwiler:* Der GEP ist nicht auf der Homepage aufgeschaltet. Vorgesehen ist, dass mit dem ersten Rechnungsversand den Eigentümern nachvollziehbar aufgezeigt wird, wie ihr Grundstück entwässert wird und wie die Flächen berechnet wurden.

Aktuell wird eine Grundgebühr von CHF 114.00 pro Haushalt bzw. Gewerbebetrieb verrechnet. Diese Pauschale steht nicht im Verhältnis zum tatsächlich abgeleiteten Abwasser. Der Preisüberwacher verlangt ein faires und gerechtes System, welches den wirklichen Begebenheiten entspricht.

Es trifft zu, dass der Systemwechsel sowohl Gebührenerhöhungen als auch Gebührenreduktionen zur Folge hat. Diese können im Einzelfall massiv ausfallen.

Der Fehlerhinweis zur BGO ist korrekt und wird korrigiert.

*Rolf Stäheli:* Der GEP zeigt über das gesamte Gemeindegebiet flächendeckend auf, wie die einzelnen Grundstücke entwässert werden. Er kann auf der Gemeinde oder im Ingenieurbüro Kielholz + Stäheli eingesehen werden. Der Abflusskoeffizient zeigt das Verhältnis zwischen der berechneten Fläche, die abgeleitet wird und der Gesamtfläche einer Parzelle. In der alten BGO bildete der Haushalt die Grundlage und jetzt ist es das Grundstück.

*Christoph Ammann:* Es wird über etwas abgestimmt, wo er die Auswirkungen nicht kennt. Er schlägt einen Probelauf vor, damit jeder die Auswirkungen sehen kann.

*Alfons Brühwiler:* Die neue BGO konnte in der Botschaft angeschaut werden. Die erste Rechnung ist mit einem Rechtsmittel versehen.

*Adrian Brühwiler:* Es spricht nichts gegen eine faire Verteilung. Die Beispiele auf der Homepage zeigen allerdings auf, dass es beim Gewerbe zu erhebliche Preisanpassungen kommen kann.

*Alfons Brühwiler:* Die Beispiele zeigen auf, dass auch grosse private Grundstücke mit höheren Gebühren rechnen müssen. Eigentümer grosser Grundstücke haben bisher zu wenig gezahlt.

*Pit Würmli:* Hat das Gefühl, er kauft die *Katze im Sack*. Es macht keinen Sinn über etwas Finalisiertes abzustimmen.

*Alfons Brühwiler:* Die vorliegende BGO ist finalisiert. Die Gemeinde muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Wo mehr Wasser anfällt, fallen auch höhere Gebühren an. Ist das Prinzip vielleicht nicht verstanden worden?

*Maja Fischli:* Was passiert, wenn die BGO nicht angenommen wird.



*Alfons Brühwiler:* Bei einer Ablehnung muss sich der Gemeinderat überlegen, wie er es besser erklären kann. Es wird die gleiche BGO nochmals vorgelegt.

*Martin Dönni:* Die Kanalisationsgebühren richten sich nach dem Frischwasserverbrauch. Für die Entwässerung vom Platz bezahlt er ebenfalls. Steuersenkungen haben Gebührenerhöhungen zur Folge. Zuerst soll die Gemeinde Ordnung schaffen und dann mit einem neuen Antrag kommen. Der Antrag sei abzulehnen.

*Alfons Brühwiler:* Es gibt keine Quersubventionierung von den Gebühren zu den Steuern. Die Gebühren werden nicht erhöht, sondern fairer verteilt. Die Abwassergebühren werden in einer eigenen Spezialfinanzierung geführt.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss**

*(43 Ja/27 Nein/17 Enthaltungen)*

Die Totalrevision der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) wird genehmigt.

## **10. Informationen zum Finanzplan 2027 – 2030**

Gemeindepräsident Alfons Brühwiler stellt der Versammlung den Finanzplan vor. Der Finanzplan und der dazugehörige Kommentar sind auf der digitalen Botschaft unter dem Register «Ausblick» einsehbar. Ebenfalls ist dort das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 – 2030 zu finden.

Der Finanzplan basiert auf dem Jahresabschluss 2024. Für die kommenden Jahren wird von einem gleichbleibendem Steuerfuss, einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum und den daraus resultierenden steigenden Steuererträgen ausgegangen. Weiterhin wird mit stark steigenden Gesundheits- und Sozialkosten gerechnet. Ab dem Jahr 2029 fällt die Liegenschaftssteuer weg. Dies führt zu Mindereinnahmen von über 200'000 Franken und entspricht rund 4 Steuerprozenten. Die Abschaffung des Eigenmietwertes ist noch nicht in die vorliegende Finanzplanung eingeflossen.

## **11. Budget 2026 / Steuerfuss 60 %**

### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2026 zeigt einen Aufwand von CHF 9'443'440 und einen Ertrag von CHF 9'069'750, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 373'690 führt. Das Budget 2026 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 60 %.

Die detaillierten Zahlen und Kommentare sind in der digitalen Botschaft auf der Homepage einsehbar und stehen zum Download zur Verfügung. Im Weiteren konnten die Unterlagen auch in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



Einleitend zeigt der Gemeindepräsident anhand einer Folie die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum 2022 bis 2030 (Finanzplanung) auf und erklärt, dass der für 2026 budgetierte Verlust problemlos verkraftbar ist.

Dem budgetierten Aufwandüberschuss liegen in erster Linie die folgenden einmaligen Aufwendungen zugrunde:

- Altlastensanierung der Schiessanlagen Brüggis und Neuschür (CHF 220'000)
- Gemeindeanteil an die Volksschulgemeinde für den Neubau Parkplatz beim Sportplatz Sonnenhof (CHF 90'000)
- Mehraufwendungen für die ambulante Krankenpflege und stationäre Pflegefinanzierung (CHF 100'000).

Nach seinen Detailerläuterungen zur Erfolgsrechnung 2026 zeigt der Gemeindepräsident auf einer Grafik auf, wie sich der Steuerertrag bei gleichbleibendem Steuerfuss gemäss Finanzplanung entwickelt.

### **Investitionsrechnung**

Bei den Investitionen wird mit Ausgaben von CHF 3'154'000 und Einnahmen von CHF 521'000 gerechnet. Die Nettoinvestition beträgt demzufolge CHF 2'633'200.

Die geplanten Projekte können dem Investitionsprogramm entnommen werden. Alfons Brühwiler erwähnt, dass die überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen u.a. auf die Erweiterung des Sportplatzes Sonnenhofes mit 1.36 Mio. zurückzuführen sind.

Abschliessend zur Investitionsrechnung zeigt der Gemeindepräsident den Anwesenden eine Übersicht über die Entwicklung der Nettoinvestitionen 2022 – 2030. Die vorhandenen Vorfinanzierungen bei einzelnen Projekten werden den Abschreibungsbedarf in den kommenden Jahren reduzieren.

### **Diskussion**

*Markus Mahler:* Im Investitionsprogramm wird die Sanierung „Fischingerstrasse“ erwähnt. Korrekt wäre die Bezeichnung „Hauptstrasse“, da es um die Sanierung des Strassenabschnitts im Ortsteil Fischingen handelt.

*Alfons Brühwiler:* Die Feststellungen sind korrekt. Beim Kanton läuft die Sanierung allerdings unter der Bezeichnung „Fischingerstrasse“.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss**

1. Dem Steuerfuss von der Gemeinde Fischingen für das Jahr 2026 von 60% wird einstimmig zugestimmt.



2. Der Erfolgsrechnung 2026, mit einem Ertrag von CHF 9'069'750 und Aufwendungen von CHF 9'443'440, was einen Aufwandüberschuss von CHF 373'690 ergibt, wird einstimmig zugestimmt.
3. Der Investitionsrechnung 2026, mit Einnahmen von CHF 521'000 und Ausgaben von CHF 3'154'200, was eine Nettoinvestition von CHF 2'633'200 ergibt, wird einstimmig zugestimmt.

## 12 Umfrage

### Informationen zu der Arealentwicklung Raiffeisenbank

Gemeindepräsident Alfons Brühwiler informiert:

Die Raiffeisenbank beabsichtigt am jetzigen Standort einen Gewerbeneubau und Wohnungen zu realisieren. In den Planungsprozess ist auch die Gemeinde miteinbezogen, wo neben der Bank auch die neue behindertengerechte Gemeindeverwaltung entstehen soll.

Neben der Planung der neuen Gemeindeverwaltung beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Erarbeitung einer Liegenschaftenstrategie, die u.a. die weitere Nutzung des bestehenden Gemeindehauses beinhaltet. Ziel ist es, das Gebäude weiterhin für eine öffentliche Nutzung zu verwenden.

Der Grobterminplan sieht wie folgt aus:

Grobtermine Projektablauf

Info Projektstand	PGF	13. November 2025
Vorprojekt / KS (Gemeindeverwaltung)	PGF	Okt. - Dez. 2025
Liegenschaftenstrategie PGF	PGF	April - Dez. 2025
Ausarbeitung Botschaft für GV	PGF	Jan. - Feb. 2026
Informationsveranstaltung zum Projekt	PGF	Mai 2026
Kredit Antrag Gemeindeversammlung	PGF	Juni 2026
Baustart	RBRS	Frühjahr 2027
Bezug RBRS/PGF		Sommer 2029

### Informationsveranstaltung Ausscheidung Gewässerraum und Revision Baulinien

Datum: Dienstag, 18. November 2026, 19.30 Uhr

Ort: Singsaal Sekundarschulhaus, Oberwangen

### Informationen zum Projekt Überarbeitung Schutzplan Naturobjekte

Gemeinderat Thomas Bürgi informiert:

Der Schutzplan für Naturobjekte ist ein Sondernutzungsplan und muss gemäss den kantonalen Vorgaben vom ARE periodisch überprüft und bei erheblichen Veränderungen angepasst werden. Der Gemeinderat hat es für sinnvoll gefunden, den auf dem Naturinventar aus dem Jahre 2002 basierende Schutzplan (in Kraft seit 2010) nach Abschluss der Revision der Ortsplanung und der GZ Schurten zu überprüfen. Mit der Überarbeitung des Schutzplans soll dem Thema Biodiversität im sinnvollem Masse Rechnung getragen werden. Der Entwurf zum neuen Schutzplan liegt vor.

**Informationsveranstaltung Überarbeitung Schutzplan Naturobjekte**

Datum: Mittwoch, 26. November 2026, 19.30 Uhr

Ort: Hörnlhalle, Oberwangen

**Allgemeine Umfrage**

Der Gemeindepräsident eröffnet die allgemeine Umfrage.

*Markus Mahler:* Gibt es neue Informationen zu den Bushaltestellen im Ortsteil Fischingen.

*Alfons Brühwiler:* Hier handelt es sich um ein Projekt vom Kanton. Nach seinem Kenntniss-  
stand ist das Projekt geklärt. Ob aktuell noch Verhandlungen laufen, ist nicht bekannt.

*Die allgemeine Umfrage wird geschlossen.*

**Neujahsapéro 2026**

Sonntag, 4. Januar 2026, 15.00 Uhr, Hörnlhalle Oberwangen

**Abschluss**

Gegen die Durchführung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Mitwirken und das Interesse an der  
Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:50 Uhr und lädt alle herzlich zum Apéro  
ein.

Für die Richtigkeit:

**Der Gemeindepräsident:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Alfons Brühwiler

Hedwig Schick